

**POLITISCHE GEMEINDE**



**Hausordnung  
für das Jugendlokal Lieli, Beckenried**

**vom 23. Januar 2012**

## Hausordnung für das Jugendlokal Lieli, Beckenried

vom 23. Januar 2012

*Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried*

*beschliesst,*

*folgende Hausordnung:*

### **Art. 1**      *Öffnungszeiten*

Das Jugendlokal Lieli ist wöchentlich am Freitagabend von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr als Jugendtreff geöffnet. Während den Schulferien bleibt der Betrieb geschlossen. Ausnahmen kann die Aufsichtsperson erteilen.

### **Art. 2**      *Eintrittserlaubnis*

Sämtliche Schüler ab der 1. Oberstufe sind zum Jugendtreff eintrittsberechtigt. Bei anderen Anlässen ist das Mindestalter 16 Jahre (Ausweiskontrolle). Ausnahmen kann die Jugendkommission bewilligen.

### **Art. 3**      *Aufsicht*

Den Anordnungen der Aufsichtsperson ist strikte Folge zu leisten.

### **Art. 4**      *Konsumation*

Das Lieli-Team ist berechtigt, die Getränke- und Essenspreise selbst zu bestimmen.

#### a) *Konsumation während Jugendtreff im Jugendlokal Lieli*

Im Jugendlokal Lieli herrscht ein absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.

#### b) *Konsumation bei anderen Anlässen im Jugendlokal Lieli*

Bei anderen Anlässen wird das Alkoholverbot aufgehoben, jedoch gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Gesetz verbietet den Verkauf von Alkohol (Wein, Bier, Most etc.) an unter 16-jährige und den Verkauf von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-jährige. Das Rauch- und Drogenverbot bleibt aber weiterhin bestehen. Das Lieli-Team hat rechtzeitig eine Bewilligung für eine Gelegenheitswirtschaft beim Gemeindepräsidenten einzuholen. Es kann einen Eintritt verlangen.

**Art. 5**            *Spiele*

Billard, Tischfussball und andere Spielmöglichkeiten werden den Besuchern des Jugendlokals gratis (gegen Depot) zur Verfügung gestellt.

**Art. 6**            *Sorgfaltspflicht*

Die Benützer des Lokals werden gebeten, die ganze Anlage sauber zu halten und Sorge zu tragen.

**Art. 7**            *Lärmimmissionen*

Die Lokalbenützer werden gebeten, beim Verlassen des Jugendlokals jeden unnötigen Lärm zu vermeiden. Die Verantwortlichen haben alle dafür notwendigen Massnahmen zu treffen. Entsprechende Weisungen sind zu erteilen und zu befolgen.

**Art. 8**            *Parkplätze*

Autos, Motorräder, Velos etc. dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.

**Art. 9**            *Haftung*

Für entstandene Schäden jeder Art haftet der Verursacher. Jede Haftpflicht für Diebstahl von Geld, Kleidern, Velos, Motorrädern und dergleichen oder anderen Effekten gegenüber Jugendlokalbenützern wird strikte abgelehnt.

**Art. 10**          *Reinigung*

Die benutzten Räume inkl. Eingang, WC und Vorplatz sind unmittelbar nach jeder Veranstaltung zu reinigen. Die Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.

**Art. 11**          *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Die Hausordnung für das Jugendlokal Lieli, Beckenried, tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat Beckenried auf 1. Januar 2012 in Kraft.

<sup>2</sup> Sämtliche dieser Hausordnung widersprechende Erlasse, insbesondere die Hausordnung für den Jugendtreff Lieli, Beckenried, vom 28. Februar 2005, sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

**Gemeinderat Beckenried**

Der Gemeindepräsident:



*Bruno Käslin*

Der Gemeindeschreiber:



*Daniel Amstad*

